



Die FLVW-Hallenfußballregeln

„2016/2017“





„Die Hallenfußballregeln“

Erläuterungen:

Anlass der Überarbeitung ist das Bestreben der FIFA und des DFB, in der Halle flächendeckend die Futsal-Regeln einzuführen.

Es wurden gegenüber der Vorsaison keine gravierenden Änderungen vorgenommen.

Bei offiziellen Wettbewerben des Verbandes und der Kreise werden die Wettbewerbe nach den **Futsal-Regeln** durchgeführt.

Für Vereinsturniere gelten die FLVW-Hallenfußballregeln wie sie hier vorgestellt werden. In diesen Hallenregeln sind viele Elemente aus den Futsal-Regeln eingearbeitet worden

Wichtig:

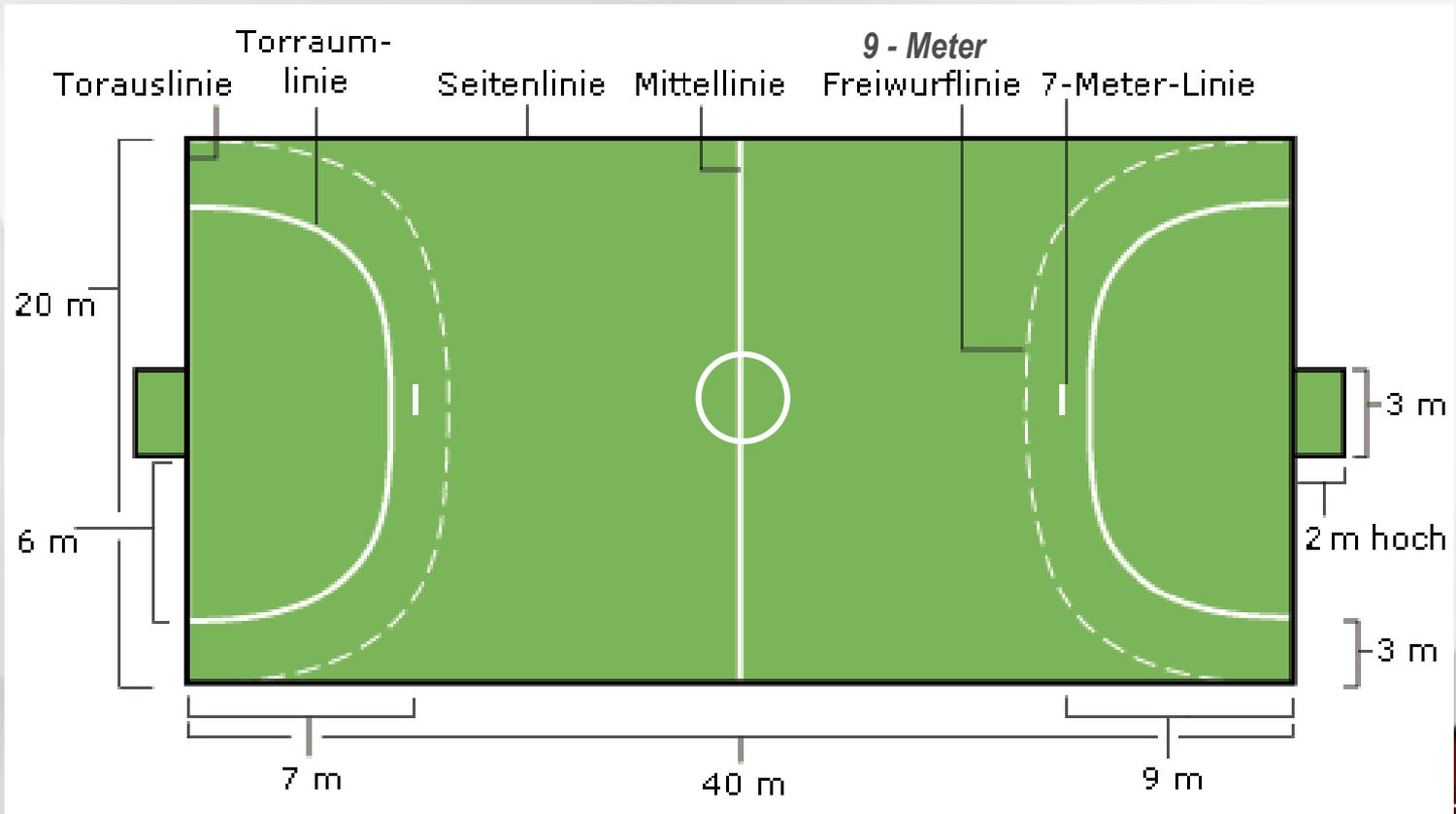
Sollte es bei einem Hallenspiel zu einer Situation kommen, die durch die beschriebenen Hallenregeln nicht erklärt werden, dann kommen die Futsal-Regeln (**nicht** die Fußball-Regeln) zur Anwendung.





„Die Hallenfußballregeln“

Das Spielfeld:





„Die Hallenfußballregeln“

Sporthalle und Spielfeld:

- Das Spielen mit **Seitenbände** oder **Seiten-** und **Torbände** (Rundumbande) ist zugelassen.
Es ist auch zulässig auf einer Seite die Hallenwand als Bände zu benutzen.
- Bände müssen mindestens **1 Meter** hoch und fest verankert sein.
- Mit einer Torbände allein kann **nicht** gespielt werden.
- Das **Abstützen** oder **Festhalten** an der Seitenbände, um sich damit einen Vorteil zu erzielen, wird unterbunden und gilt als gefährliche Spielweise (ind. Freistoß).



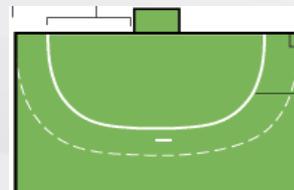


„Die Hallenfußballregeln“

Die Tore:

2 Größen

- Bei 2 x 3 Meter-Toren (**Handballtoren**) wird der Strafstoß **immer** von der **6-Meter-Marke** ausgeführt.
- Bei 2 x 5 Meter-Toren wird der Strafstoß aus 9 Meter (**gestrichelte Freiwurflinie**) ausgeführt.





„Die Hallenfußballregeln“

Der Ball:

- Es muss mit einem **sprungreduzierten Ball (Futsalball)** gespielt werden.
Im Juniorenbereich gelten abweichende Ballgrößen.
- Ausnahme: Auf Kunstrasenbelag darf mit einem „normalen“ Fußball gespielt werden.





„Die Hallenfußballregeln“

Die Ausrüstung:

Bitte beachten !

- SR: Hallenschuhe müssen nicht färbende Sohlen haben.
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist **Pflicht**.
- Jegliches Tragen von Schmuck muss **untersagt** werden.
- Die spielenden Mannschaften einschließlich Torwarte müssen sich deutlich unterscheiden (**Stutzen !**).

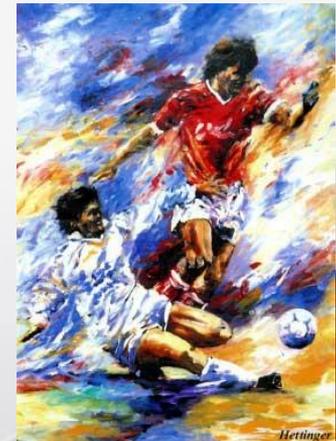




„Die Hallenfußballregeln“

Anzahl der Spieler (1):

- Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Feldspielern (je nach Turnierordnung) und einem Torwart (Bei den E- und F-Junioren aus 5 Feldspielern und einem Torwart).
- Eine Mannschaft muss mindestens **einen TW** und **zwei Feldspieler** auf dem Spielfeld haben.
- Wird durch Verletzungen, Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf **weniger** als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden.
- In Spielfeldnähe/Innenraum haben sich nur Turnierteilnehmer aufzuhalten, deren Mannschaften am unmittelbar laufenden Spiel teilnehmen.

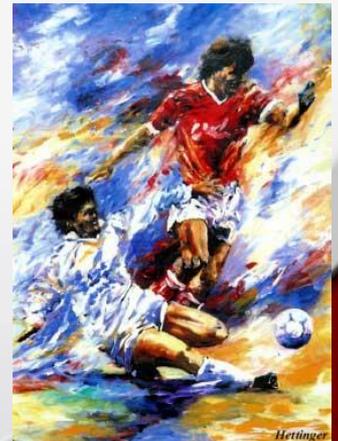




„Die Hallenfußballregeln“

Anzahl der Spieler (2):

- **Wechselfehler:** Der Wechsel darf als „fliegender“ Wechsel durchgeführt werden aber immer nur durch die Wechselzone.
Spieler, die das Spielfeld außerhalb der Wechselzone betreten oder für einen Wechsel außerhalb der Wechselzone verlassen, erhalten eine Verwarnung.
- **Überzahlspiel:** Ein Spieler der zu früh das Spielfeld betritt und dadurch seine Mannschaft einen Spieler mehr auf dem Spielfeld hat, wird verwarnt.
- **Spielfortsetzung:** (Ind.) Freistoß wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

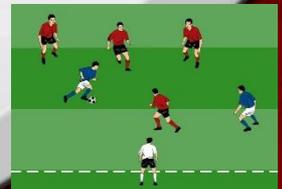




„Die Hallenfußballregeln“

Überzahlspiel mit Feldverweis:

- Sollte es bei einem Überzahlspiel auch noch zu einem Feldverweis kommen, z. B. beim Vereiteln einer Tormöglichkeit durch den Spieler, der auf das Feld lief, muss es neben der persönlichen Strafe auch zu einer **Reduzierung der Anzahl der Spieler** kommen.
- Das wäre dann der Fall, wenn z. B. der sechste Spieler auf das Spielfeld läuft, ein Tor verhindert und Rot sieht. Wenn er nun das Spielfeld verlässt, würde die Mannschaft ja eigentlich mit 5 Spielern weiterspielen.
- Der Spielführer benennt einen (zusätzlichen) Spieler, der das Feld verlässt, so dass die Mannschaft in Unterzahl weiterspielt. Natürlich dürfte dieser benannte Spieler wieder eingewechselt werden, wenn dafür ein anderer Spieler das Feld verlässt. Die Mannschaft muss für maximal 2 Minuten (Dauer nach einem Feldverweis) in Unterzahl weiter spielen.





„Die Hallenfußballregeln“

Vervollständigung nur bei Unterzahl:

- Es ist zu beachten, dass bei einer laufenden Zeitstrafe bzw. bei Unterzahl durch Feldverweis, nach einer Torerzielung der gegnerischen Mannschaft, nur dann eine Vervollständigung möglich ist, wenn diese auch tatsächlich in Unterzahl spielt.
- Damit ist gemeint, sollten **beide** Mannschaften durch Feldverweise und/oder durch Zeitstrafen zum Zeitpunkt der Torerzielung mit der **gleichen** Anzahl an Spielern spielen, sie sich nicht vervollständigen dürfen. Es gilt immer der Zeitpunkt der Torerzielung. Eine Mannschaft darf sich also auch nicht vervollständigen, weil sich der Gegner z.B. 30 Sekunden nach der Torerzielung vervollständigen konnte, weil deren Strafe abgelaufen ist.





„Die Hallenfußballregeln“

Der Torwart (1):

- Der Torwart darf auf dem ganzen Spielfeld ins Spiel eingreifen.
- Der Torwart darf den gefangenen Ball über die Mittellinie werfen bzw. schießen, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball in der Torwarthälfte berühren muss. Dies gilt auch beim Torabwurf als Abstoß (hier nur werfen).
- Wirft der Torwart, den aus dem laufendem Spiel heraus gefangenen Ball, (absichtlich) mit der Hand direkt ins gegnerische Tor so findet dieses Tor **keine** Anerkennung. Die Spielfortsetzung ist der Torabwurf als Abstoß durch den gegnerischen Torhüter. Dies gilt auch für den Abwurf als Abstoß.
- Es gilt die „Rückpass-Regel“ wie draußen auf dem Feld.





„Die Hallenfußballregeln“

Der Torwart (2):

- Innerhalb der eigenen Spielhälfte darf der Torwart den Ball immer nur 4 Sekunden am Fuß/in der Hand kontrollieren. Die SR zählen die Zeit mit erhobenem Arm. Bei einem Verstoß gegen die 4-Sekunden-Regel erfolgt ein (ind.) Freistoß. In der gegnerischen Spielhälfte gibt es für den Torwart keine zeitliche Begrenzung.





„Die Hallenfußballregeln“

Abstoß durch den Torwart:

- Bei einem Abstoß wird der Ball nur noch durch **Werfen** oder **Rollen** vom Torwart ins Spiel gebracht (Torabwurf). Der Torabwurf darf nur vom Torwart ausgeführt werden. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.
- Der Abstoß vom Boden ist also **nicht** mehr möglich. Erfolgt der Abstoß vom Boden aus, so muss der Abstoß wiederholt werden.
- **Beim Abstoß gilt die 4 Sekunden-Regel.** Die Spielfortsetzung bei einem Verstoß gegen diese Regel ist der (ind.) Freistoß von der Strafraumlinie aus. Ordnet der SR eine Wiederholung an, läuft die bis dahin gezählte Zeit weiter. Dies gilt bei einer Wiederholung die durch die verteidigende Mannschaft verursacht wurde. Bei einer Wiederholung, verursacht durch die angreifende Mannschaft, beginnt der SR wieder bei Null an zu zählen.





„Die Hallenfußballregeln“

Persönlichen Strafen (1):

- Verwarnung, Zeitverweis, Feldverweis.
- Die gelb/rote Karte finden in der Halle **keine** Anwendung.
- Die Zeitstrafe beträgt **2 Minuten**. Erzielt die gegnerische Mannschaft in dieser Zeit ein Tor und spielte dabei in Überzahl oder sind die 2 Minuten abgelaufen, kann sich die Mannschaft – auch durch den auf Zeit hinaus gestellten Spieler – ergänzen.
- Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung **nur für** einen Spieler, und zwar für den, der die erste Zeitstrafe erhalten hat.





„Die Hallenfußballregeln“

Persönlichen Strafen (2):

- **Feldverweis auf Dauer:**

Die Mannschaft kann sich jedoch ergänzen, sobald die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat und dabei einen Spieler mehr auf dem Feld hatte, spätestens jedoch nach 2 Minuten.

- Bei mehreren Feldverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung nach einem Gegentreffer **nur für einen** (anderen) Spieler. Durch den Treffer ist der erste Feldverweis (die erste Zeitstrafe) getilgt.





„Die Hallenfußballregeln“

4-Sekunden-Regel (1):

- Das Spiel muss nach jeder Spielunterbrechung (Ausnahmen: Anstoß und Strafstoß) innerhalb von **4 Sekunden** fortgesetzt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel auch wirklich fortzusetzen.
- Sollte der Ball im Zuschauerbereich „**verschwunden**“ oder eine Verletzungsunterbrechungen erforderlich sein, ist die Spielfortsetzung natürlich erst später möglich.
- Sobald die ausführende Mannschaft **spielbereit** ist, werden die **4 Sekunden** vom SR mit der erhobenen Faust angezählt, wobei er bei 0 beginnt.

Erkennt der SR im Verhalten der Mannschaft eine (unsportliche) Verzögerung der Wiederaufnahme (z.B. kein Spieler geht zum Ausführungsort) so soll der SR durch Pfiff anzeigen, dass er mit dem Zählen der 4 Sekunden beginnt. Auf eine Verwarnung ist zu verzichten.





„Die Hallenfußballregeln“

4 Sekunden-Regel (2):

Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) **nicht** innerhalb der 4 Sekunden wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:

- Bei Eckstoß mit Torabwurf
- Beim Einkick mit Einkick für den Gegner
- Bei (jeder Art von) Freistoß mit (ind.) Freistoß für den Gegner
- Torabwurf (Abstoß) mit (ind.) Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie
- Die 4 Sekunden-Regel findet auch Anwendung bei jeder Ballkontrolle durch den Torwart in seiner eigenen Spielhälfte. Spielfortsetzung bei Verstoß: (ind.) Freistoß am Ballort.





„Die Hallenfußballregeln“

Spielregeln (1):

- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Bei Seitenaus wird der Ball **eingekickt**. Aus einem Einkick kann direkt **kein** Tor erzielt werden. Spielfortsetzung: Eckstoß od. Torabwurf als Abstoß.
- Der Ball wird durch **Werfen, Rollen** bei Toraus (verursacht durch die angreifende Mannschaft) ins Spiel gebracht. (Torabwurf als Abstoß)
- Toraus verursacht durch die verteidigende Mannschaft einschließlich Torwart = **Eckstoß**
- Aus einem Eckstoß kann **direkt** ein Tor erzielt werden.





„Die Hallenfußballregeln“

Spielregeln (2):

- Ein Tor kann aus **jeder** beliebigen Entfernung erzielt werden.
- Alle Freistöße **sind** indirekt. Deswegen kann der SR bei der Ausführung eines Freistoßes (anders als beim Futsal) die 4 Sekunden offen (mit erhobenem Arm) zählen.
- Der Anstoß muss als „Fair-Play-Anstoß“ durchgeführt werden. Dies gilt zu Beginn jeder Halbzeit und nach jeder Torerzielung. Aus einem Anstoß kann deshalb (direkt) kein Tor erzielt werden.

- Mindestens **5 m** Abstand vom Ball bei Strafstoß, Freistoß, Eckstoß und beim Einkicken (**gegnerische Mannschaft**). Beim Anstoß wie gehabt **3 m**.

Ausnahme: SR-Ball, Torabwurf als Abstoß (außerhalb des Strafraums)





„Die Hallenfußballregeln“

Spielregeln (3):

- (Ind.) Freistöße innerhalb des Strafraumes für den Gegner werden auf die Strafraumlinie zurückgelegt.
- Wenn der Ball die Decke / Gegenstand berührt – **Einkick** von der Seitenlinie.
- Die Rückpass-Regel findet Anwendung ((ind.) Freistoß auf der Strafraumlinie).
- Die Rückpassregel ist für die E/F-Junioren, wie auf dem Feld, aufgehoben.





„Die Hallenfußballregeln“

Spielregeln (4):

- Vergehen, die nach den Futsalregeln (an dieser Stelle mit den Fußballregeln identisch – Regel 12) einen direkten Freistoß zur Folge hätten, werden im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft mit Strafstoß bestraft.

Obwohl alle Freistöße nach diesen Regeln indirekte Freistöße sind, wird bei Spielfortsetzungen immer der Zusatz (ind.) mitgeführt, um deutlich zu machen, dass diese Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft niemals einen Strafstoß zur Folge haben können.





„Die Hallenfußballregeln“

Wirkung des Schusses beim Tor:

- Ertönt nach einem Schuss auf das Tor die Sirene, muss der SR die **Wirkung des Schusses** abwarten. Wirkung heißt der Ball wird bewusst, regelgerecht aufgehalten, geht über eine Begrenzungslinie oder prallt vom Pfosten, der Latte oder der Torbande zurück ins Spielfeld.
Mit der Sirene ist die Spielzeit abgelaufen, das Spiel selber aber (in dieser Situation) noch nicht.
- Landet z. B. der Schuss im Tor, so ist das Tor anzuerkennen.
- Wird der Ball z.B. im Strafraum durch ein absichtliches Handspiel aufgehalten, so wird der Strafstoß noch ausgeführt. Dies gilt auch für ein Foulspiel der verteidigenden Mannschaft im Strafraum bevor der Schuss seine Wirkung erzielt hat. Ein **Freistoß** wird nicht mehr ausgeführt.

Deswegen sollen die SR zusätzlich *das Spiel* durch einen Schlusspfiff beenden.





„Die Hallenfußballregeln“

„Grätschen verboten“ (1):

- Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler **versucht**, durch Hineingleiten von der Seite, oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling).
- Bei einer Grätsche, **am ballführenden Mann**, ist es unerheblich, von welcher Seite die Grätsche erfolgte. Es ist auch nicht wichtig, ob bei der Grätsche der ballführende Gegenspieler getroffen wurde oder nicht.
- Wichtig ist, dass es sich hierbei um ein Zweikampf handelt. Eine Grätsche stellt nur dann ein Vergehen dar, wenn sie an einem Gegenspieler erfolgte, der den Ball am Fuß kontrolliert.





„Die Hallenfußballregeln“

„Grätschen verboten“ (2):

- Dies gilt nicht für den Torwart **in** seinem Strafraum, sofern die Aktion **nicht** fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.



Dazu einige erklärende Beispiele:

- a) Spielt der TW eindeutig den Ball und der Ballführende fällt über das Bein des TW, wird das Spiel nicht unterbrochen.
 - b) Trifft der TW zuerst den Ballführenden und dann den Ball, wird das Spiel unterbrochen und ein Strafstoß verhängt.
- Wird die Torwartaktion als **fahrlässig** beurteilt, wird **keine** Disziplinarstrafe verhängt.
 - Wird die Torwartaktion als **rücksichtslos** beurteilt, erhält der TW die **gelbe Karte**.
 - Wird die Torwartaktion mit **unverhältnismäßigem Körpereinsatz** ausgeführt, erhält der TW die **rote Karte**.



„Die Hallenfußballregeln“

„Grätschen verboten“ (3):

- Die Grätsche (am ballführenden Mann) stellt ein Vergehen nach Regel 12 dar. Das bedeutet, dass die Grätsche einem Foulspiel gleichgestellt wird, selbst dann, wenn bei der Grätsche nur der Ball getroffen werden sollte („saubere Grätsche“). Deswegen gilt:
- Für das Hineingrätschens **außerhalb** des Strafraumes wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.
- Für das Hineingrätschens **innerhalb** des Strafraumes wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein Strafstoß zugesprochen.





„Die Hallenfußballregeln“

„Grätschen verboten“ (4):

- Die disziplinarische Würdigung des Vergehens ist abhängig von der Schwere des Vergehens (Ermahnung) – (Verwarnung) - Zeitstrafe - Feldverweis auf Dauer).
- Dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion **nicht** fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.





„Die Hallenfußballregeln“

„Grätschen verboten“ (5):

- Hat ein verteidigender Spieler mit Hilfe einer Grätsche eine klare Tormöglichkeit des Angreifers vereitelt, so wird der Spieler nicht mehr des Feldes verwiesen, sofern die Grätsche eindeutig als „ballorientierte“ Spielweise gilt.

So kann ein Verteidiger nicht mehr des Feldes verwiesen werden, der durch eine „saubere“ Grätsche als letzter Mann dem Angreifer eine Tormöglichkeit nimmt.

Dies gilt nicht, wenn ein Überzahlspieler durch eine Grätsche der angreifenden Mannschaft eine Tormöglichkeit nehmen würde.

Weiterhin gibt es hier immer den Feldverweis.





„Die Hallenfußballregeln“

Angleichung zu „draußen“:

- Hat ein verteidigender Spieler mit Hilfe eines Vergehens **im Strafraum** dem Gegner eine klare Tormöglichkeit genommen, so wird der Spieler nicht mehr mit „Rot“ des Feldes verwiesen (sondern Zeitstrafe!), sofern das Vergehen eindeutig als „ballorientierte“ Spielweise gilt.

Hier gilt die Regelung des Feldfußballs seit dem 01.07.2016

Dies gilt nicht, wenn ein Überzahlspieler durch ein Vergehen der angreifenden Mannschaft eine Tormöglichkeit nehmen würde.

Weiterhin gibt es hier immer den Feldverweis.





„Die Hallenfußballregeln“

Strafstoßentscheidungsschießen:

- Jeder Mannschaft bestimmt **3** Schützen.
- Alle Spieler welche auf dem Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind **können** teilnehmen
(Ausnahme: Verletzung, Zeitstrafe, Feldverweis, ggf. wenn der Spieler nicht mehr in der Halle ist).
- Ein Auswechseln ist nicht gestattet (Ausnahme: wenn sich der TW während des Entscheidungsschießens verletzt).
- Eine Mannschaft, die zum Entscheidungsschiessen **keine** 3 Spieler stellen kann, ist ausgeschieden.
- Eine Reduzierung während des Entscheidungsschießen entfällt.





„Die Hallenfußballregeln“



Strafstoßentscheidungsschießen (Vorgehensweise):

- Alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler nehmen am Entscheidungsschießen teil. Vor dem Schießen muss die Mannschaft, die mehr Spieler lt. Spielbericht zur Verfügung hat, diejenigen benennen, die nicht am Entscheidungsschießen teilnehmen werden. Da darf auch der Torwart drunter sein, der allerdings trotzdem im Tor steht.
- **Zunächst schießen die 3 benannten Schützen abwechselnd. Sollte ein Sieger feststehen, wird das Schießen beendet.** Die Mannschaft, die die Wahl gewinnt, muss mit dem Schießen anfangen.
- Gibt es nach den 3 Schützen immer noch keinen Sieger, geht es 1-1 weiter, wobei der nächste Schütze ein weiterer Teilnahme berechtigter Spieler sein muss.
- Ein Spieler darf erst dann zum 2. Mal antreten, wenn alle Teilnahme berechtigten Spieler einmal geschossen haben.



„Die Hallenfußballregeln“

Besonderheiten (1): „Time-out!“

Bei den meisten Turnieren wird (zunächst) mit **Brutto-Spielzeit** gespielt.

Wenn der SR die durchlaufende Zeit anhalten lassen will, dann muss er dies dem Zeitnehmer mit dem vorgeschriebenen

„Time-out“ - Zeichen
signalisieren.





„Die Hallenfußballregeln“

Besonderheiten (2): „Netto“-Spielzeit

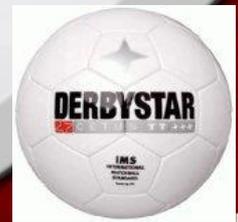
Die letzte Minute jeder Halbzeit wird „netto“ (effektiv) gespielt. Die Zeit wird bei jeder Unterbrechung durch den Zeitnehmer angehalten.

Nach einer Unterbrechung läuft die Zeit erst weiter, wenn die Spielfortsetzung ordnungsgemäß ausgeführt wurde.

(der Ball ordnungsgemäß ins Spiel gelangt)

Ein Fair-Play-Anstoß gilt als ordnungsgemäß ausgeführt, wenn der Ball wieder durch die Anstoß ausführende Mannschaft kontrolliert wird.

Erst dann darf die Zeit gestartet werden.

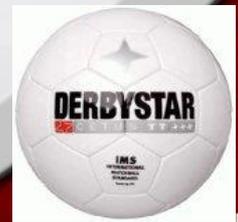




„Die Hallenfußballregeln“

Besonderheiten (3):

Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele, nicht aber für Entscheidungen des SRs im Zusammenhang mit seiner Spielleitung (Tatsachenentscheidung).



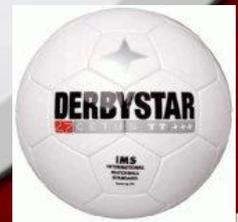


„Die Hallenfußballregeln“

Besonderheiten (4):

Für Spiele/Turniere der E-Junioren/innen und jüngerer Altersklassen kann von folgenden Regelungen abgewichen werden:

1. der „Netto“-Spielzeit am Ende jeder Halbzeit
2. der 4-Sekunden-Regel





„Die Hallenfußballregeln“

Der besondere Fall

Während eines Hallenfußballspieles erhält der Spieler Nr. 3 von A einen Zeitverweis wegen Foulspieler von 2 Minuten. Nachdem der SR die Zeitstrafe ausgesprochen hat, kommt von der selben Mannschaft der Spieler Nr. 4 und kritisiert den SR für seine Entscheidung. Der SR schickt diesen fehlbaren Spieler ebenfalls für 2 Minuten vom Spielfeld. Nach 30 Sekunden erzielt die gegnerische Mannschaft ein Tor. Der Trainer von A will seine Mannschaft nun vervollständigen und schickt beide Spieler auf das Spielfeld ...

- FV für Spieler Nr. 4 (wegen unerlaubten Betretens, da er schon einen Zeitstrafe erhalten hatte).
- Tor, Anstoß





„Die Hallenfußballregeln“

Gibt es noch
Fragen ?





**Herzlichen Dank für Eure
Aufmerksamkeit !**

